TOP

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	020/2014-SBB
Stand	11.12.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt

Baumaßnahmen:

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim – Abwasserwerk – wurden folgende Kanalbaumaßnahmen im zweiten Halbjahr 2013 durchgeführt bzw. sind noch in der Ausführung:

Kanalerneuerung

Bornheim
- Umbachweg (4 Haltungen oberhalb Kalkstraße), Kalkstraße (eine Haltung unterhalb Umbachweg), Mühlenstraße (eine Haltung unterhalb Kalkstraße): Diese Baumaßnahmen wurden in der 36. KW baulich fertiggestellt. Die VOB-Abnahme wurde Ende November 2013 durchgeführt. Die Schlussrechnung ist noch in Bearbeitung.

Merten
- Bonn-Brühler-Straße (Lannerstraße bis Brucknerstraße), Brucknerstraße (5 Haltungen ab Bonn-Brühler-Straße), Straußweg (Brucknerstraße bis Kapellenstraße): Diese Baumaßnahmen wurden baulich abgeschlossen. Die VOB-Abnahme wird am 11.12.2013 durchgeführt. Die Schlussabrechnung ist noch in Bearbeitung.

Roisdorf
- Friedrichstraße (im Zuge Straßenausbau): Bei dieser Baumaßnahme wurden die Kanalbauarbeiten in der Friedrichstraße komplett abgeschlossen. Sämtliche Anschlussleitungen wurden erneuert bzw. umgeklemmt. Der Straßenausbau ist ebenfalls abgeschlossen. Die gemeinsame VOB-Abnahme der Kanal- und Straßenbauarbeiten wird am 11.12.2013 durchgeführt. Die Schlussabrechnung ist noch in Bearbeitung.

Kanalbauwerke/-stauräume

Hersel
- Bayerstraße Neubau Abwasserpumpwerk und Rückbau vorhandenes Regenrückhaltebecken und vorhandenes Abwasserpumpwerk: Die Umschlussarbeiten vom vorhandenen Abwasserpumpwerk auf das neue Abwasserpumpwerk sowie die Abbrucharbeiten des Regenrückhaltebeckens sind abgeschlossen. Die Abnahme ist bereits erfolgt, es sind nur noch geringfügige Mängelbeseitigungen erforderlich. Das Gelände kann für die Erschließung an die Stadt Bornheim übergeben werden.

Bornheim
- Uedorfer Weg / Goethestraße, Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage in Bornheim: Die Regenwasserbeseitigung der öffentlichen Straßen „Uedorfer Weg“ und Teile der Goethestraße erfolgt über einen Regenwasserkanal mit Einleitung in den Bornheimer Bach. Die Baumaßnahme ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen. Die VOB-Abnahme sowie die Schlussabrechnung folgen noch.

- Königstraße: Für das Einzugsgebiet der Kläranlage Bornheim wurde im Jahr 2011 der Generalentwässerungsplan (GEP) neu aufgestellt und vom Rat beschlossen. Im Zuge der GEP-Bearbeitung wurde festgestellt, dass der vorhandene Kanal bereits im Ist-Zustand eine hydraulische Überlastung aufwies, die zu einem Anstieg der Wasserspiegellage führte. Die Gründe für diese hydraulische Überlastung beziehen sich nicht nur auf die Erhöhung der Versiegelung, sondern auch auf die erhöhten Anforderungen der hydraulischen Leistungsfähigkeit, die heute an das öffentliche Kanalnetz gestellt werden. Auf Grundlage dieser Berechnungen wurde unter anderem die Baumaßnahme „Kanalerneuerung Königstraße“ zur Optimierung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Kanalisation geplant und im Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Bornheim aufgestellt. Die Rohrdimension soll dazu von einem vorhandenen Ei-Profil 900 / 1350 auf ein Kreisprofil DN 1400 vergrößert werden. Es macht aus wirtschaftlichen Gründen Sinn, ähnlich wie in der Friedrichstraße die Kanalbaumaßnahme zusammen mit dem Straßenausbau auszuschreiben.
  Sofern die Auftragserteilung vor der Sitzung vom 08.04.2014 durchgeführt werden soll, wird der Beschluss einer Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Roisdorf

- RÜB 135 Pützweide, Brunnenallee und Brunnenstraße: Die Ausführung der Arbeiten zum Umbau des RÜB 135 Pützweide wurde Anfang November 2013 durch die Fa. Sonntag begonnen. Im Zuge der Vorbereitung wurde an die Anlieger eine Bürgerinformation mit den aktuellen Ansprechpartnern zur Baumaßnahme verteilt. Die Baumaßnahme ist in folgende drei Bauabschnitte aufgeteilt:
  Bauabschnitt 1 - Pützweide:
  Im Zuge des Umbaus des SKU zu einem SKO wird das vorh. Entlastungsbauwerk im Bereich der Pützweide / Alfterer Bornheimer Bach und die Entlastungsleitung DN 800 zurückgebaut. Im Bereich des vorhandenen Entlastungsbauwerkes ist die Errichtung eines neuen MID-Schachtbauwerk (MID = Magnetisch Induktive Durchflussmessung) in Ortbetonbauweise vorgesehen.
  Bauabschnitt 2 - Brunnenallee:
  Im Bereich des Getränkemarktes wird ein Abschlagbauwerk aus Ortbeton errichtet. Zusätzlich erfolgt ein Neubau eines Abschlagkanals DN 1600 SB beginnend am Abschlagbauwerk bis zur neuen Einleitungsstelle des Abschlagkanals in den Alfterer-Bornheimer Bach auf einer Länge von rd. 100 m.
  Von der Brunnenstraße bis zum neuen Abschlagbauwerk wird der Mischwasserkanal erneuert. Es wird ein Rechteckprofil von 2500/1250 SB auf einer Länge von rd. 32 m verlegt.
  Bauabschnitt 3 - Brunnenstraße:
  Von der Brunnenallee bis zur Schußgasse wird der vorhandene Mischwasserkanal gegen ein Rechteckprofil von 2000/1250 SB auf einer Länge von rd. 42 m erneuert.
  Von der Schussgasse bis zur Brunnenstraße 66 wird der vorhandene Mischwasserkanal gegen ein Rechteckprofil von 1500/750 SB auf einer Länge von rd. 112 m erneuert.

Sachstand Dichtheitsprüfung

Wie berichtet wird gemäß § 61 Abs. 2 LWG die oberste Wasserbehörde (MKULNV NRW) ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags eine Rechtsverordnung zu erlassen.
Diese „**Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – SüwVO Abw –** „ vom 17.10.2013 ist inzwischen bekannt gemacht.
Die SüwVO Abw NRW 2013 besteht aus drei Teilen und 5 Anlagen und gliedert sich im Wesentlichen wie folgt:

1. Teil: Funktionsprüfung bei öffentlichen Abwasserkanälen
   §§ 1 bis 6 SüwVO Abw NRW-Entwurf – Überführung der SüwV Kan NRW 1995 in die neue Rechts-Verordnung

2. Teil: Selbstüberwachung privater Abwasseranlagen
- Kapitel 1: Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen
  §§ 7 bis 11 SüwVO Abw NRW-Entwurf mit der Anlage 2 (Muster-Prüfbescheinigung)
- Kapitel 2: Anforderungen an Sachkundige
  §§ 12, 13 SüwVO AbwO NRW-Entwurf mit den Anlagen 3 bis 5 sowie
- Kapitel 3: Ordnungswidrigkeiten (§ 14 SüwVO Abw NRW-Entwurf).
3. Teil: Inkrafttreten (§ 15 SüwVO Abw NRW-Entwurf).

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat in seinem Schnellbrief 189/2013 vom 21.10.2013 die verschiedenen Regelungen der SüwVO Abw übersichtlich dargestellt und erläutert. Der Schnellbrief ist als **Anlage 1** beigefügt.
Darüber hinaus hat der Städte- und Gemeindebund NRW am 05.12.13 neue Mustersatzungen im Bereich der Abwasserentsorgung unter Bezug auf das geänderte LWG NRW und die neue SüwVO Abw NRW 2013 veröffentlicht.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichtungs- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten und ein Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten zu erarbeiten. Ziel ist es, dieses Konzept in der Sitzung des Verwaltungsrates am 08.04.2014 vorzustellen und dabei soweit notwendig auch Vorschläge zur Änderung der entsprechenden Satzungen zu machen.

Anlagen zum Sachverhalt
Schnellbrief Städte- und Gemeindebund vom 21.10.2013